

Beschluss vom 28. August 2018

**Kleine Anfrage Nr. 2018/26**

**betreffend «Entwurf des Bundesrates zum neuen Bundesgesetz über die elektronischen Medien: Geht die Presse bei der Bundesförderung vergessen?»**

In einer Kleinen Anfrage vom 13. August 2018 stellt Kantonsrat Raphaël Rohner verschiedene Fragen zum Entwurf des Bundesrates zum neuen Bundesgesetz über die elektronischen Medien und zur fehlenden Förderung der Print-Medien.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Der Bundesrat hat am 21. Juni 2018 den Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über elektronische Medien bei den Kantonen, den Parteien, den Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen in die Vernehmlassung geschickt. Das neue Gesetz soll die Möglichkeit eröffnen, dass künftig neben Radio und Fernsehen auch Online-Medien zum medialen Service public beitragen und gefördert werden können. Finanziert wird diese Förderung aus der Haushaltsabgabe, welche die geräteabhängige Billag-Gebühr ablöst. Weiterhin nicht berücksichtigt werden die Print-Medien. Der Regierungsrat wird sich innerhalb der bis zum 15. Oktober 2018 laufenden Vernehmlassungsfrist zum Gesetzesentwurf äussern.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die spezifischen Fragen wie folgt beantworten:

1. *Ist sich der Regierungsrat angesichts der Benachteiligung von Zeitungen gegenüber Radio-, TV- und Online-Anbietern der Tragweite bewusst, welche die vom Bundesrat vorgeschlagene Neuausrichtung der Mediengesetzgebung hat?*

Der Regierungsrat ist sich der Tragweite, welche die vom Bundesrat vorgeschlagene Neuausrichtung der Mediengesetzgebung hat, sehr wohl bewusst.

2. *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sich mit einer einseitigen Förderung von Online-Medien die Situation für die bestehenden Medienhäuser noch mehr verschlechtern wird?*

Für den Regierungsrat steht ausser Frage, dass sich die Print-Medien bzw. die bestehenden Medienhäuser grundsätzlich in einer schwierigen Lage befinden. Ebenso klar ist, dass sich mit der vorgesehenen Förderung von Radio-, TV- und neu auch Online-

Anbietern die Situation für die bestehenden Medienhäuser bzw. die Print-Medien nicht verbessern wird.

3. *Ist er bereit, in seiner Vernehmlassung gegenüber dem Bund mit Nachdruck zu fordern, dass die vom Bundesrat angestrebte Unterstützung der Medien in der so genannten Transformation auch die Zeitungen umfassen muss?*

Der Regierungsrat wird in seiner Vernehmlassungsantwort alle Aspekte berücksichtigen, insbesondere nach Konsultation der Meinungen der regionalen Medien.

4. *Ist er bereit, vom Bundesrat die explizite Aufnahme eines Ausbaus der indirekten Presseförderung im neuen Mediengesetz zu fordern?*

Vgl. Antwort 3.

5. *Holt er im Hinblick auf seine Stellungnahme die Meinung der Verlage und Redaktionen aller Schaffhauser Zeitungen ein?*

Der Regierungsrat hat die Schaffhauser Nachrichten bzw. das Verlagshaus Meier + Cie AG, die Schaffhauser AZ, aber auch Radio Munot sowie TELE TOP und RADIO TOP zum Mitbericht eingeladen.

Schaffhausen, 28. August 2018

DER STAATSSCHREIBER:

  
Dr. Stefan Bilger